

Beschlussvorlage	Datum:	12.03.2018
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt		
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 13 SGB VIII - AFW-Gemeinnützige Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH - "You:Act"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.04.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers AFW - Gemeinnützige Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH für das Projekt „You:Act“ gemäß den §§ 1 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2018 in Höhe von 339.859,82 Euro und für den Zeitraum 01.01.2019-31.12.2019 in Höhe von 358.321,12 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 13 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII sollen jungen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder sozialen Benachteiligungen, die einen besonderen Förderbedarf haben, sozialpädagogische Hilfen zur Unterstützung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung und ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Projekt „You:Act“, im Rahmen der Jugendberufshilfe, wird ein sozialpädagogisches Ausbildungs- und Beschäftigungsangebot bereitgestellt, welches Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 25 Jahren, unter größtmöglicher Berücksichtigung ihrer Interessen und ihrer Fähigkeiten, eine intensive, individuelle Begleitung und Unterstützung anbietet. Ziel ist die schrittweise Erlangung der beruflichen Reife und daran anknüpfend, eine Integration in Ausbildung oder Beruf.

Die Förderung des Projektes bezieht sich auf Ausgaben für 6 Feststellen sowie auf Honorar-, Miet-, Betriebsneben- und Sachkosten.

Die Förderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

Gesamtkosten	348.513,76 EUR
Eigenmittel	8.653,94 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	339.859,82 EUR
davon Personalkosten	226.015,09 EUR
H/M/BK/SK	113.844,73 EUR
Differenz	0,00 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem freien Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 3 % der geförderten Personalkosten, der Eigenanteil des Trägers beträgt 2,48% und der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beträgt 97,52% gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt.

Die Förderung der Hanse- Universitätsstadt Rostock stellt sich für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Gesamtkosten	367.513,85 EUR
Eigenmittel	9.192,73 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	358.321,12 EUR
davon Personalkosten	242.386,95 EUR
H/M/BK/SK	115.934,17 EUR
Differenz	0,00 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem freien Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 3 % der geförderten Personalkosten, der Eigenanteil des Trägers beträgt 2,5% und Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beträgt 97,50% gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36301 Bezeichnung: Schul- und Jugendsozialarbeit (§§ 13, 14 SGB VIII)

HHJ	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2018	36301.55512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (JBH) (§ 13 SGB VIII) von der HRO		339.859,82 EUR		
2018	36301.75512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der JBH (§ 13 SGB VIII) von der HRO				339.859,82 EUR
2019	36301.55512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der JBH (§ 13 SGB VIII) von der HRO		358.321,12 EUR		
2019	36301.75512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der JBH (§ 13 SGB VIII) von HRO				358.321,12 EUR

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018/2019.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:
entfällt

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport

